

Abstimmung vom 12.6.1977

Der erste Versuch zur Einführung der Mehrwertsteuer scheitert

Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Der erste Versuch zur Einführung der Mehrwertsteuer scheitert. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 359–360.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit 1971 schreibt die Staatsrechnung rote Zahlen. Dabei verschärft sich die Finanzlage des Bundes im Zuge der Weltwirtschaftskrise ab 1974 nochmals erheblich: Ende 1971 beträgt das Bundesdefizit rund 300 Millionen Franken, ab 1974 über eine Milliarde. In dieser gravierenden Finanzkrise – aber auch längerfristig gesehen – erachtet der Bundesrat eine Neuordnung des Fiskalrechts als unerlässlich. Angesichts der Entwicklungen der Ausgaben- und Einnahmenstrukturen seit Anfang der 1970er-Jahre brauche der Bund – auch bei einer neuerlichen Belebung der Wirtschaft – eine neue Einnahmequelle.

In dieser Situation treibt der Bundesrat die Vorarbeiten für die Einführung der Mehrwertsteuer rasch voran und unterbreitet dem Parlament in seiner Botschaft vom März 1976 den Entwurf eines Bundesbeschlusses «über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer». Als Kernstück sieht der Bundesrat die Ablösung der Warenumsatzsteuer (WUSt) durch die Mehrwertsteuer (MWSt) vor (zum Begriff vgl. Stockar 2008). Von der Einführung der MWSt erwartet man jährliche Mehreinnahmen von rund 3 Milliarden Franken. Zweites will man die unteren und mittleren Einkommensschichten bei der direkten Bundessteuer (Wehrsteuer) entlasten – zur Korrektur der sogenannten kalten Progression. Diese Massnahme vermindert die Einnahmen des Bundes um jährlich rund 500 Millionen Franken.

Das sogenannte Finanz- und Steuerpaket wird in und zwischen den beiden eidgenössischen Räten lange und kontrovers verhandelt. Auf linker Seite und bei den Parteien rechts aussen ist die Einführung der MWSt grundsätzlich umstritten. Ein Teil der Mitteparlamentarier favorisiert einen tieferen MWSt- und Bundessteueransatz, als ihn den Bundesrat vorschlägt. Ferner fordern SP, LdU und CVP als Gegenleistung zur Einführung der MWSt eine minimale materielle Steuerharmonisierung unter den Kantonen (Finanzausgleich an die Kantone in Abhängigkeit der Ausschöpfung ihrer Steuerquellen). Nach zähem Ringen beschliessen die Räte in der Dezembersession 1976 schliesslich das im Folgenden umrissene Finanz- und Steuerpaket, das dem obligatorischen Referendum untersteht einzurichten.

GEGENSTAND

Volk und Stände entscheiden über eine Änderung von BV-Artikel 41ter und Art. 9 der Übergangsbestimmungen und damit über die Ablösung der WUSt durch die MWSt und die Festlegung ihrer Höchststeuersätze. Der normale MWSt-Satz beträgt maximal 10%, das Hotel- und Gastgewerbe bezahlt maximal 6%, und maximal 3% beträgt der Satz für Güter des täglichen Gebrauchs wie Nahrungsmittel, Medikamente, Bücher und Zeitschriften.

Ferner entscheiden sie über den neuen BV-Artikel 41quater und Art. 8 der Übergangsbestimmungen, die erstens die direkte Bundessteuer definitiv (vgl. Vorlage 226) in der Verfassung verankern und zweitens die Höchstsätze der direkten Bundessteuer für Einkommen und Vermögen

von natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer von juristischen Personen festlegen. Die Besteuerung der Einkommen beträgt höchstens 13%. Die Gewinnsteuer bei juristischen Personen beträgt höchstens 11,5%. – Diese und andere in den Übergangsbestimmungen festgelegte Tarife sind teilweise tiefer als die geltenden. So werden die Sozialabzüge und der Steuerfreibetrag erhöht sowie der Steuersatz bei den tieferen Einkommen gesenkt, was für die Steuerzahler zu Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer führen soll.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Regierungsmitglieder und Verwaltungsexperten führen die sehr früh einsetzende und äusserst intensive Pro-Kampagne an. Sie versuchen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger davon zu überzeugen, dass kein Weg an dieser neuen Einnahmequelle für den Bund vorbeiführe, wenn man massive Kürzungen bei den Kantonsbeiträgen und der sozialen Wohlfahrt verhindern wolle. Sie werden von den meisten grösseren Parteien (FDP, CVP, SPS, SVP, LPS, EVP, wobei je sechs Kantonalsektionen der FDP und der SVP ein Nein ausgeben), den Wirtschaftsdachverbänden und Arbeitnehmerorganisationen unterstützt. Dabei stecken unterschiedliche Motive hinter diesem Ja: So begrüssen die Wirtschaftskreise die Aussicht, dass mit der MWSt Anlageinvestitionen und Wettbewerbsnachteile der schweizerischen Wirtschaft im In- und Ausland beseitigt würden. Die Sozialdemokraten sehen bei einem Nein den Ausbau der Sozialwerke gefährdet, die SVP befürchtet Kürzungen beim Militär und bei der Landwirtschaft und die Regierungen finanzschwacher Kantone bangen um ihre Bundesbeiträge.

Gegen die Vorlage stellen sich – neben Teilen von FDP und SVP – der LdU, die PdA, die POCH, die NA und die Republikaner. Der SGV beschliesst Stimmfreigabe. Dabei wenden sich Rechtsfreisinnige gegen zusätzliche Steuerbelastungen, die den Leistungswillen und die Risikobereitschaft der Unternehmer lahmlegten. Das Kleingewerbe opponiert gegen den zu erwartenden Mehraufwand bei der Berechnung der Steuerabgaben. Und die äusserste Linke bekämpft eine Steuer, die die unteren Einkommensklassen in gleichem Masse treffe wie die Reichen.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 50% wird die Vorlage mit 59,5% Neinstimmen deutlich abgelehnt. Einzig im Kanton Graubünden findet sich eine Mehrheit (53,9% Ja). Angesichts der Erfahrung, dass Neuordnungen der Bundesfinanzen in der Regel zumindest in einem ersten Anlauf scheitern (vgl. Vorlagen 151, 168, 223), kommt die Ablehnung nicht unerwartet. Dennoch zeigen sich viele Kommentatoren von der Deutlichkeit des Resultats überrascht.

QUELLEN

BBI 1976 I 1384; BBI 1976 III 1531. APS 1974 bis 1977: Öffentliche Finanzen – Finanzpaket. Vox Nr. 2. Gilg/Hablützel 1986: 862–869; Stockar 2008.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.

